

| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz | Vorlage-Nr: VO/GV09/2020-1356 Status: öffentlich Aktenzeichen: |
| Federführend: Bauamt | Datum: 04.08.2020 Einreicher: Bürgermeisterin |
| Stellungnahme zur 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Mischgebiet am Priestersee" der Gemeinde Gägelow | |
| Beratungsfolge: | |
| Beratung Ö / N | Datum |
| Ö | 18.08.2020 |
| Gremium | Gemeindevertretung Bobitz |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Mischgebiet am Priestersee“ der Gemeinde Gägelow zuzustimmen. Die Gemeinde Bobitz hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

In den Jahren 2002 bis 2006 erfuhr der Bebauungsplan seine 1. Bis 4. Änderung. Die Änderungen beinhalten die Umwidmung der ursprünglichen Mischgebiete in Allgemeine Wohngebiete und eingeschränkte Gewerbegebiete bzw. die Umwidmung von Teilflächen der eingeschränkten Gewerbegebiete in allgemeine Wohngebiete.

Die Aufstellung der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Während der öffentlichen Auslegung können von der Öffentlichkeit und den Behörden Stellungnahmen zum Entwurf vorgelegt werden, die im Rahmen einer Abwägung von der Gemeinde geprüft werden.

Der Geltungsbereich definiert das Betriebsgelände eines Gewerbebetriebes, welcher dort bereits eine Lagerhalle betreibt. Nördlich grenzt ein Zäsurgrün an das Gewerbegebiet, das die Gewerbenutzung von einer Wohnbebauung trennt. Durch eine zusätzliche 80m lange Lagerhalle nördlich der bereits vorhandenen, gewerblich genutzten Halle soll über die Ausweitung der erforderlichen Lagerkapazitäten hinaus, auch eine zusätzliche lärmreduzierende Abschirmwirkung erzeugt werden. Nähere Erläuterungen siehe Begründung.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Auszug Entwurf B-Plan und Begründung

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |

| | |
|-------------------------------------|--|
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |